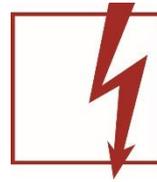


Vereinbarung zur Übertragung der Sorgeberechtigung – „Partyzettel“



**KULTURZENTRUM
E-WERK
Erlangen**

Formular für Jugendliche unter 18 Jahren

Erziehungsbeauftragter (zur Vereinfachung „*Begleitperson*“ genannt) kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorge-berechtigten (zur Vereinfachung „*Elternteil*“ genannt) Erziehungsaufgaben tatsächlich wahr-nimmt. Die Begleitperson muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugend-lichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Eine Begleitperson kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein. Allerdings muss sie stets in der Lage sein, ihren Aufsichtspflichten auch tatsächlich nach-kommen zu können.

Ich übertrage als Personensorgeberechtigte/r für meine/n
Vor- und Zuname Elternteil

Sohn / Tochter
Vor- und Zuname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Telefon

die Funktion des Erziehungsbeauftragten gemäß §1, Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes an folgende volljährige Begleitperson:

Begleitperson
Vor- und Zuname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Telefon

und bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter folgende Veranstaltung im E-Werk besuchen darf:

Name der Veranstaltung Datum der Veranstaltung

.....
Ort, Datum Unterschrift Elternteil Unterschrift Begleitperson

Wer Unterschriften fälscht kann nach § 267 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Diese Vereinbarung (inkl. einer Ausweiskopie des Elternteils) muss mindestens zwei Tage vor der Veranstaltung im E-Werk eingereicht werden.

Die Begleitperson muss ein eigenes Exemplar dieser Vereinbarung bei der Veranstaltung mit sich führen und dieses am Einlass sowie während der Veranstaltung auf Verlangen vorzeigen. Die Begleitperson muss sich selbst ausweisen können.